KOSTENBEITRÄGE - VORSCHLAG

famtarif

für die **Dienstleistung der Familienhelferin ab 1.1.1996**

PRO-KOPF-EINKOMMEN Netto		Tarif/Tag
bis	1.500,--	90,--
1.501 ,--	1.800,--	110,--
1.801 ,--	2.000,--	130,--
2.001 ,--	2.300,--	145,--
2.301,--	2.500,--	160,--
2.501,--	2.800,--	175,--
2.801,--	3.000,--	195,--
3.001,--	3.300,--	210,--
3.301,--	3.500,--	225,--
3.501,--	3.800,--	240,--
3.801,--	4.000,--	255,--
4.001,--	4.300,--	275,--
4.301,--	4.500,--	300,--
4.501,--	4.800,--	320,--
4.801,--	5.000,--	340,--
über	5.000,--	370,--

stundenweiser Einsatz	S 40,--/Stunde
Einsatz ohne Not- und Krankheitsfall	S 450,--/Tag

Nettoeinkommen aller Haushaltsangehörigen ohne Familienbeihilfe

- Einkommen des Ehegatten/Partners und der Kinder nur 2/3 anrechenbar -
- abzüglich Wohnbau-Darlehensrückzahlungen, Miete und ev. ganz besondere Belastungen.

Für Besitzer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen wird, falls keine Rückzahlung in Abzug gebracht werden kann, eine fiktive Miete von S 33,--/m² berechnet, wobei jedoch für eine Person höchsten 50 m² Nutzfläche, für zwei Personen 70 m², für 3 Personen 110 m² und für jede weitere Person 10 m² angerechnet werden dürfen.

Ermäßigung für Einzelpersonen und Ehegatten

50 % Nachlaß vom Nettoeinkommen bis zu einem Gesamteinkommen von S 12.000,--.
In begründeten Sonderfällen kann ab dem 11. Einsatztag ein Nachlaß gewährt werden, in außergewöhnlichen Fällen der Nulltarif.
Wenn das tatsächliche Einkommen nicht nachgewiesen werden kann (z.B. Selbständige, Landwirte usw.) oder unglaubwürdig erscheint, erfolgt eine Einschätzung.